

Mario Fehrs Immunität soll aufgehoben werden

Sechs Bewohner von Notunterkünften wie dem Rückkehrzentrum in Urdorf wehren sich vor Bundesgericht gegen ihre abgelehnte Strafanzeige gegen den Zürcher Sicherheitsdirektor.

Eine Strafanzeige gegen den Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr (SP) wird ein Fall für das Bundesgericht. Fehr, leitende Beamte des Zürcher Sozialamts sowie die private Betreiberin der Notunterkünfte hätten – mindestens im März – die Empfehlungen des Bundes zur Eindämmung der Coronapandemie in den Nothilfeunterkünften wie dem Rückkehrzentrum in Urdorf verletzt.

Das kritisieren sechs abgewiesene Asylsuchende. Sie hatten ihre Strafanzeige im Kanton Zürich bereits Ende Mai eingereicht. Unterstützt wurden sie vom Verband Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz und dem Verein Solidarité sans frontières.

Weil Fehr als Regierungsrat Immunität geniesst, hatte der Kantonsrat über ein allfälliges Strafverfahren gegen ihn zu befinden. Die Geschäftsleitung des Parlaments entschied im November, auf die Anzeige gegen Fehr sei gar nicht einzutreten. Der Entscheid fiel aufgrund eines entsprechenden Antrags der Staatsanwaltschaft. Darin

entlastete die Staatsanwaltschaft II für besondere Untersuchungen Fehr und die Mitbeschuldigten. Die Verantwortlichen von Sicherheitsdirektion und Betreiberfirma hätten «die diesbezüglichen Schutzmassnahmen während des inkriminierten Zeitraums stetig umgesetzt und angepasst», hiess es.

Kläger vermuten politische Motive

Die Kläger monieren, die Geschäftsleitung des Kantonsrats habe nicht wie vom Gesetz vorgesehen die Justizkommission oder den gesamten Kantonsrat entscheiden lassen. Vielmehr sei sie auf das Gesuch, eine Strafuntersuchung zu eröffnen, überhaupt nicht eingetreten. «Es ist rechtsstaatlich höchst fragwürdig, dass eine Strafuntersuchung auf diese Weise verunmöglicht wird», sagt Rechtsanwalt Marcel Bosonnet, der die Kläger vertritt. Deshalb würden sie sich nun vor Bundesgericht mit einer Beschwerde gegen den Entscheid der Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrates wehren.

Die Geschäftsleitung habe zudem ihren ablehnenden Entscheid gefällt, ohne eigene Abklärungen vorgenommen zu haben. Sie habe sich auf eine Stellungnahme des angezeigten Regierungsrats verlassen und auf die Ansicht der Oberstaatsanwaltschaft. «Im Gegensatz zu Mario Fehr wurde uns das rechtliche Gehör in diesem Verfahren verweigert», sagt Bosonnet.

Und auch die Oberstaatsanwaltschaft habe keinerlei Untersuchungen vorgenommen. Sie sei der Annahme des zuständigen Staatsanwalts gefolgt, dass die Strafklage haltlos sei. Die Kläger sind überzeugt, dass «eindeutig politisch motiviert eine Strafuntersuchung verhindert werden soll».

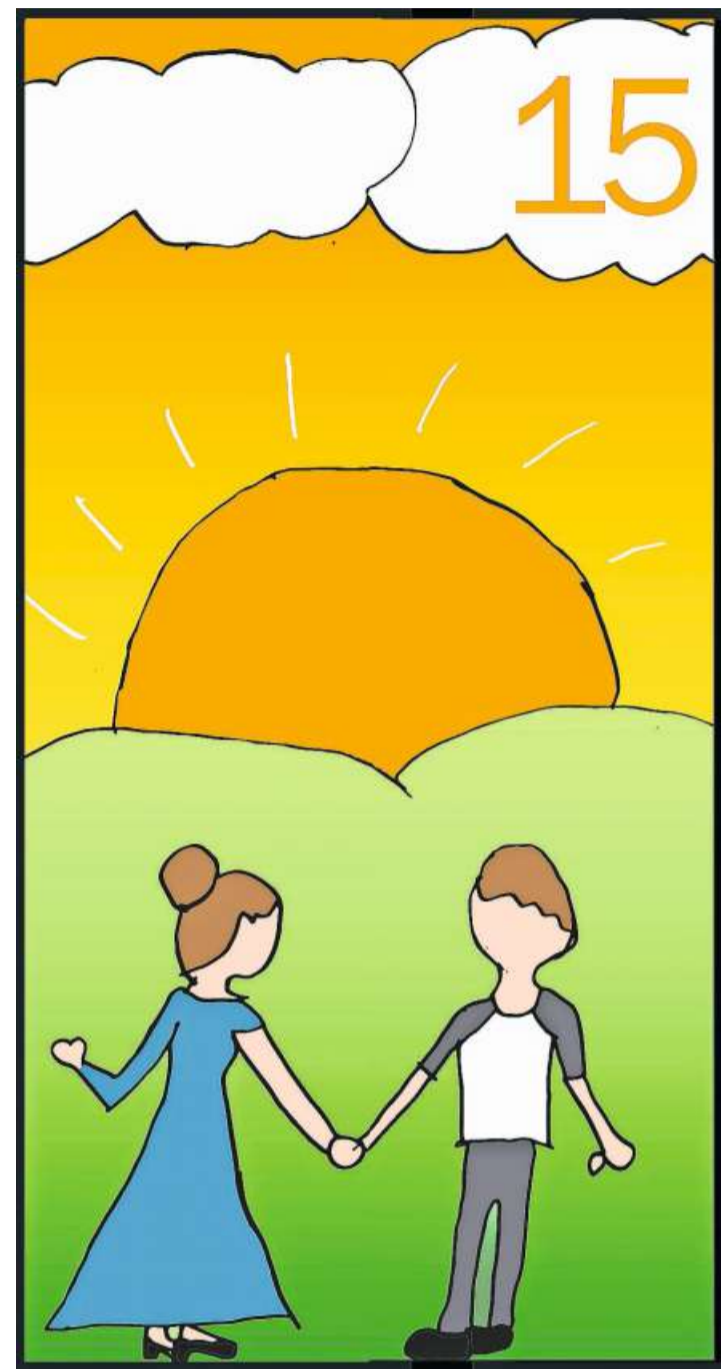
In ihrer Beschwerde vor dem Bundesgericht verlangen die Kläger, dass der Kantonsrat einen gesetzeskonformen Entscheid über die Immunität von Regierungsrat Mario Fehr fällt und dass gegen ihn eine Strafuntersuchung eröffnet wird. Auch gegen die verantwortlichen Amtspersonen und die Betreiberfirma der Unterkünfte

soll eine Strafuntersuchung eröffnet werden.

Es ist den Beschwerdeführern wichtig, dass der Fall so schnell wie möglich behandelt wird. Denn die Zeit spiele gegen die Geschädigten, da die Betroffenen jederzeit in ihre Geburtsländer zurückgeführt werden können, wie Bosonnet erklärt. Mit ihnen verschwinde auch das belastende Beweismaterial der Strafanzeige. Anfang Dezember verliessen laut Medienmitteilungen der Zürcher Sicherheitsdirektion bereits zwei Sonderflüge die Schweiz, um abgewiesene Asylsuchende wieder zurückzuführen.

Sollte das Bundesgericht die Beschwerdeführer abblitzen lassen, wollen diese die Strafanzeige an den Europäischen Gerichtshof weiterziehen. «Im Sommer landete ein ähnlicher Fall in Strassburg. Damals bekamen die Kläger recht», sagt Rechtsanwalt Bosonnet. Es gehe hier um das Menschenrecht auf Leben und Gesundheit. Dieses dürfe auch nicht aufgrund von Immunität ungestraft verletzt werden. (hyl/sda)

Adventskalender (15)



Vom 1. bis 24. Dezember zeigen wir Ihnen in unserem Adventskalender die neuen Adventsfenster, die jeweils die Stadtbibliothek Dietikon erleuchten.

Bild: Emizane Fejzuli

«Tutanchamun: Sein Grab und die Schätze»

Gewinnspiel Die Ausstellung «Tutanchamun: Sein Grab und die Schätze» wurde in Zürich bis zum 28. Februar verlängert. Sie gewährt einzigartige Einblicke in die Archäologie des alten Ägyptens und nimmt die Besucherinnen und Besucher mit auf eine faszinierende Reise in die spektakulär rekonstruierten Grabkammern des Pharaos. «Tutanchamun: Sein Grab und die Schätze» ist jeweils von Donnerstag bis Samstag in der

Halle 622 in Zürich Oerlikon geöffnet. Die Limmattaler Zeitung verlost 2x2 Tickets.

Weitere Informationen zur Ausstellung finden Sie online auf: www.tut-ausstellung.ch

Um teilzunehmen, schicken Sie ein E-Mail mit Vornamen, Nachnamen und Adresse an: redaktion@limmattalerzeitung.ch. Die Teilnahme ist möglich bis Mittwoch, 16. Dezember, um 23 Uhr.

Stadt soll Energieverbrauch ihrer Gebäude optimieren

Dietikon Die Stadt Dietikon unterstützt mit dem KMU-Modell der «Energie-Agentur der Wirtschaft» Betriebe dabei, ihre Energieeffizienz zu erhöhen und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Deshalb soll die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und das Energiesparpotenzial ihrer eigenen Gebäude überprüfen. Wo nötig und sinnvoll sollen Massnahmen umgesetzt werden, um die Energieeffizienz zu erhöhen. Das fordert Gemeinderat An-

dreas Wolf (Grüne) in einem Postulat mit zehn Mitunterzeichnenden von den Grünen, der SP und je einem Gemeinderat von AL und FDP. Energie einzusparen, lohne sich auch finanziell, schreibt Wolf mit Verweis auf Zürich. Die Stadt habe mit sogenannten Betriebsoptimierern seit 2007 in den überprüften Gebäuden über 20 Prozent des Energieverbrauchs eingespart und so innert 12 Jahren 73 Millionen Franken eingespart. (liz)

GLP gründet neue Lokalpartei

Uitikon Seit Freitag politisiert die GLP auch in Uitikon, wie die neu gegründete Lokalpartei mitteilt. Geführt werden die Uitiker Grünliberalen von den Co-Präsidenten Danijel Sljivo und David Vetsch. Gaby Bosshard Boesch amtet als erste Vizeprä-

sidentin. Ebenfalls in den Vorstand gewählt wurden Tobias Britt und Ulrich Braun. Als Gründungspaten nahmen auch Sonja Gehrig und Beat Rüfenacht, die Co-Präsidenten der Bezirks-GLP, an der digitalen Gründungsfeier teil. (liz)

ANZEIGE



Emil Frey Schlieren
emilfrey.ch/schlieren – 44 733 63 63



Exklusiver Citroën Abverkauf in Schlieren

Profitieren Sie jetzt von tollen Schnäppchen!

Modell	Farbe	Treibstoff	PS	1. Inv.*	Neupreis	Ihr Preis	Sie sparen
C3 Aircross 1.2 PureTech 130 Feel	weiss	Benzin Kat.	131	03.10.19	CHF 26'280.–	CHF 17'500.–	CHF 8'780.–
C3 Aircross 1.2 PureTech 130 Shine	blau	Benzin Kat.	131	30.06.20	CHF 31'120.–	CHF 21'500.–	CHF 9'620.–
C3 Aircross 1.2 PureTech 130 Shine	grau	Benzin Kat.	131	30.06.20	CHF 31'150.–	CHF 21'500.–	CHF 9'650.–
C4 Cactus 1.5 BlueHDi 120 Feel	grau	Diesel Partikelfilter	120	31.12.19	CHF 27'900.–	CHF 19'500.–	CHF 8'400.–
C4 Cactus 1.5 BlueHDi 120 Feel	grau	Diesel Partikelfilter	120	10.10.19	CHF 27'500.–	CHF 18'500.–	CHF 9'000.–
C5 Aircross 1.6 PureTech Shine	grau	Benzin Kat.	181	11.09.19	CHF 49'070.–	CHF 31'200.–	CHF 17'870.–
C5 Aircross 1.5 BlueHDi Shine	grau	Diesel Partikelfilter	131	03.10.19	CHF 47'090.–	CHF 32'500.–	CHF 14'590.–
C5 Aircross 2.0 BlueHDi Shine	hellgrau mét.	Diesel Partikelfilter	177	30.06.20	CHF 49'140.–	CHF 34'500.–	CHF 14'640.–
C4 Grand Spacetourer 1.2 PureTech Shine	weiss	Benzin Kat.	130	30.06.20	CHF 42'320.–	CHF 29'500.–	CHF 12'820.–
C4 Grand Spacetourer 1.2 PureTech Shine	grau	Benzin Kat.	130	30.06.20	CHF 41'670.–	CHF 29'000.–	CHF 12'670.–

*Alle Fahrzeuge weisen einen Kilometerstand von 2000 km und mehr auf. Zielwert Ø CO₂-Emission aller in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugmodelle 115 g/km. Gemäss Prüfzyklus WLTP. Angebot gültig solange Vorrat oder bis auf Widerruf.